



# Amtsblatt für die Gemeinde Hohe Börde

11. Jahrgang

21.07.2021

Nr. 24-3

Der Planbereich ist in dem beigegefügten Kartenausschnitt dargestellt



[ALKIS/01/2021] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Vorentwurf der 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 45-1 „Alter Sportplatz“ der Ortschaft Rottmersleben einschließlich der dazugehörigen Begründung

**vom 03.05.2021 bis einschließlich zum 04.06.2021**

zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag

Montag und Mittwoch

Dienstag und Donnerstag

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich

von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und

von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde oder nach Vereinbarung öffentlich aus und sind unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter dem Punkt Wirtschaft / Gewerbe – Öffentlichkeitsbeteiligungen einsehbar.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, bestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet unter der oben angegebenen Adresse. Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartner Frau Imbiel Telefon Nr. 039204 781 620 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde möglich.

Während der Auslegung ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung schriftlich, elektronisch per E-Mail an: [imbiel@hohe-boerde.de](mailto:imbiel@hohe-boerde.de) oder zur Niederschrift gegeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bau-

ungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs.6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter dem Punkt Wirtschaft / Gewerbe – Öffentlichkeitsbeteiligungen ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweise zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.

Trittel  
Bürgermeisterin



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,  
39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0,  
E-Mail: [info@hohe-boerde.de](mailto:info@hohe-boerde.de)

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde